

## Kipa startet Wettbewerb

Das Kinder- und Jugendparlament startet im Juni seinen WelterbeWettbewerb. Los geht's mit einer Plakataktion an den Schulen, mit Jugendinitiativen und natürlich im Web. Nach den Sommerferien soll dann mit kleinen Werbespots richtig durchgestartet werden: Gesucht werden beim Wettbewerb Ideen und Konzepte, die Welterberegion Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří (be)greifbar zu machen – sozusagen von Schülern für Schüler. Ziel der Aktion, unter der Schirmherrschaft von Oberbürgermeister Sven Krüger, ist es, vor allem der jungen Generation das Welterbe näher zu bringen und Lust darauf zu machen.

Ideen können bis zum 14. November dieses Jahres eingereicht werden und werden dann von einer Jury ausgewertet. Vorgestellt werden die besten Vorschläge zum Neujahresempfang der Stadt Freiberg im kommenden Januar.



Natürlich mit Abstand: Die Jugendparlamentariererin Hannah Kirschberger, Vincent Günther (vorn im Bild), Lennard Roth und Lukas Lang präsentieren ihr Plakat zum Wettbewerbsaufruf.

Foto: Eckardt Mildner

## Neues Format: Bergstadtfest „light“

Neuer Termin 3. bis 6. September – Konzept setzt Fokus auf Freiburger Unternehmen

Erstmals seit 35 Jahren kann das Bergstadtfest nicht am letzten Juni-Wochenende stattfinden – aber es soll stattfinden, wenn auch in einem ganz anderen Format. Denn wegen der Corona-Pandemie sind Großveranstaltungen bis Ende August von der Bundesregierung untersagt. Jetzt wird das Stadtfest für den Ausweichtermin 3. bis 6. September vorbereitet, mit neuem Konzept: großzügiger, mit deutlich mehr Platz zum Flanieren in vorgeschriebenem Abstand. Und: Es wird eine Mischung aus Stadtfest und Nachtschicht, da diese ihre nächste Auflage erst 2021 erleben wird.

Das Hygienekonzept ist erstmals Grundlage für das gesamte Fest, bei dem der Fokus noch stärker als sonst auf lokale Händler und Gastronomen gerichtet sein wird. Vor allem Freibergs Innenstadthändler und Gastronomen sollen sich am gesamten Festwochenende vor ihren Geschäften und Restaurants präsentieren können. Für sie werden die Flaniermeilen Burgstraße, Petersstraße, Erbsische Straße und Kornegasse reserviert. Entgegen der Vorjahre werden hier keine fliegenden Händler oder externen gastronomischen Stände zugelassen. So soll viel Freiraum entstehen zum Geschäfte Entdecken und Einkaufen.

Auch auf den großen Bühnen sind freie Zeiträume für Gewerbetreibende und Vereine eingeplant. „Damit geben wir unseren ansässigen Unternehmen die Chance zu zeigen, was sie ausmacht“, läßt Anja Fiedler, Leiterin des Amtes für Kultur-Stadt-Marketing ein. Den Möglichkeiten seien dabei kaum Grenzen gesetzt: von Modenschauen, Interviews, Produktpräsentationen und -tests, Verkostungen bis hin zum eigenen Musikprogramm. „Wir unterstützen dabei selbstverständlich“, verspricht Fiedler. Händler sollten sich jetzt mit ihren Ideen und dafür benötigten Flächen

### Nachgefragt

Anja Fiedler (kl. Foto),  
Leiterin des Amtes für  
Kultur-Stadt-Marketing



Wie wollen Sie Freiburger  
Händler und Gastronomen  
ins Bergstadtfest einbinden?

Anja Fiedler: Noch stärker als sonst. Unsere Händler und Gastronomen haben bei unserem Fest schon immer Vorrang. Bevor wir andere Händler, Gastronomen oder Schausteller zu solchen Festen in unsere Stadt holen, fragen wir alle persönlich an, ob sie das Fest mitgestalten möchten. Wir warten also nicht, wir gehen aktiv auf sie zu. Erst dann kommen externe Bewerber mit ihren Ständen in Betracht.

Aber ein Stand vorm Geschäft, der bringt doch zusätzlich Kosten mit sich ...

Anja Fiedler: Das ist korrekt. Aber auch hier stehen die Einheimischen in großem Vorteil gegenüber anderen Anbietern. Manche müssen – je nach Standort – nur 20 Prozent der Standgebühr entrichten.

Das Fest sollte von Händlern und Gastronomen als Marketingmaßnahme verstanden werden. Es geht um Präsenz am Markt.

bis Ende Juni anmelden unter [www.bergstadtfest.de](http://www.bergstadtfest.de).

„Wir brauchen dieses Fest dringend – als Anziehungsmagnet unserer Stadt sowie für unsere Händler, Hotels und Gastronomen“, betont Oberbürgermeister Sven Krüger. Die Stadt ist immer mit ihnen im Gespräch, um gemeinsam neue Aktionen zu entwickeln. Aber natürlich würde das Fest nicht nur für sie gemacht, „sondern auch für unsere Bürger. Solche Anlässe

Viele Gäste lassen sich inspirieren von der Freiburger Vielfalt für einen nächsten Besuch.

Auch auf die etablierte Zusammenarbeit mit unseren starken Medienpartnern wollen wir nicht verzichten. Sie bewerben das Fest und damit auch die touristischen Angebote der Silberstadt über mehrere Wochen hinweg in bekannten Radiosendern und Zeitungen – eine unbezahlbare Werbung. Sie ist eine Grundlage für unsere weitere positive touristische Entwicklung.

Warum ist überhaupt eine Standgebühr notwendig?

Anja Fiedler: Werbung, Aufbau, Medienverlegung (Strom, Wasser etc.), Sonderreinigung, Sicherheit usw. haben ihren Preis. Die Stadt Freiberg trägt davon den größten Teil.

In diesem Jahr ist ja nun alles anders. Was ändert sich beispielsweise für Händler und Gastronomen, wenn sie mitmachen beim Bergstadtfest 2020?

Anja Fiedler: Erstmals können sie sich kostenfrei auf den Bühnen präsentieren, es werden in den Flaniermeilen ausschließlich hiesige Unternehmen zugelassen, der Fokus wird klar auf lokale Händler und Gastronomen gerichtet sein.

sind notwendig, um Mut zu machen, gemeinsam nach vorn zu schauen.“ Denn auch die Ausgaben für das Bergstadtfest sieht der Stadtchef „als Investition in die heimische Wirtschaft. Viele Betriebe profitieren davon, zahlen Steuern, beschäftigen Mitarbeiter und sorgen für regionalen Umsatz. Auch das stärkt die Kaufkraft sowie Handel und Gastronomie.“ Darum hofft Krüger, dass viele Freiburger dieses Fest mit gestalten.

## Kurz notiert

### Aktion: Mitmachen beim Welterbetag

UNESCO-Welterbetag am 7. Juni: In diesem Jahr wird er digital unter dem Hashtag #WelterbeVerbindet stattfinden.

Es soll eine bunte Bilderlandschaft rund um das Welterbe entstehen und so die verbindende Kraft des Menschheitserbes darstellen! Gesucht werden Fotos von Anwohnern und Besuchern an und in „ihren“ Welterbestätten.

Machen ist ganz einfach: Unter dem Link <https://www.unesco-welterbetag.de/fotoaktion> ein Foto von sich und einer Welterbestätte hochladen. Das Foto dann unter dem Hashtag #WelterbeVerbindet über Facebook, Instagram oder Twitter teilen. Die drei originellsten Fotos werden prämiert.

Weitere Informationen:

<https://www.unesco-welterbetag.de/>

### Sommeraktion für Urlaub in Freiberg

Sommer in Freiberg. Mit frischen Ideen tritt die Silberstadt im Corona-Jahr an – für Freiburger und Gäste der Stadt. Geplant sind für ein festes Wochenprogramm Musik, Lesungen, (Familien)Führungen, Kunst-Workshops und Wanderungen – natürlich alles Open-Air sowie Late-Night-Shopping. In der Altstadt soll an jedem Tag der Woche etwas zu erleben sein. Feste Tage für feste Veranstaltungen, so wie seit Jahren donnerstags „Musik im Dom“ stattfindet. Dieses Gesamtpaket „Silberstadt erleben“, um die Innenstadt zu beleben, kann beliebig erweitert werden. Mit ihm soll überregional für Freiberg gewonnen werden. Gern nimmt das Amt für Kultur-Stadt-Marketing weitere Angebote auf.

Kontakt: [Marketing@Freiberg.de](mailto:Marketing@Freiberg.de),  
Telefon: 273 651

### Neuer Termin für Sonderausstellung

Im Sächsischen Jahr der Industriekultur bereitet das Stadt- und Bergbaumuseum die Sonderschau „Vom Gnadengroschen zur Rentenformel“ vor. Vom 4. Juli bis 28. Februar nächsten Jahres wird sie 250 Jahre Arbeits- und Lebenswelten des Freiburger Erzbergbaus und der Stadt im Industriezeitalter beleuchten.

Wegen der Corona-Pandemie konnte die Ausstellung nicht wie geplant am 15. Mai eröffnet werden.

Nächstes Amtsblatt:  
26. Juni 2020

## Geburten im April

Der Oberbürgermeister heißt aufs Herzlichste willkommen

21 Geburten kleiner Freiburger gab es im April\*, informiert das Standesamt. Insgesamt haben 13 Mädchen und acht Jungen das Licht der Welt erblickt.

Allen kleinen Neufreibern ein herzliches Willkommen!

Viktoria, Amelie Sofie, Laura, Josie, Ava, Amelie, Maya Lou, Rike Dorothea, Lola, Hannah, Frida, Paula, Lilith Amélie

Lias Levin, Björn, August, Mika, Leo, Mailo, Viktor Manuel, Julius

\*Die Geburten werden stets erst nach Ablauf des Geburtsmonats - also frühestens im Folgemonat - veröffentlicht.

## Übermittlungssperre zur Weitergabe von Daten

Jeder Bürger hat das Recht, gegen die Weitergabe seiner Daten bei Alters- und Ehejubiläen zu widersprechen.

Dieser Widerspruch muss schriftlich erfolgen. Der notwendige Antrag dafür sowie für weitere Übermittlungssperren ist im Bürgerhaus erhältlich und unter [www.freiberg.de](http://www.freiberg.de) zu finden.

Mit diesem Sperrvermerk versehene Namen werden dann auch nicht mehr in der Aufstellung der Jubilare im Amtsblatt sowie auf der Internetseite der Stadt veröffentlicht.

## Jubilare im Juni

Der Oberbürgermeister gratuliert auf das Herzlichste

### den 70-Jährigen

Monika Schumann  
Christian Morgenstern  
László Kurucz  
Christian Wunderwald  
Petra Groll  
Rolf Gneiser  
Heidemarie Tscheuschner  
Annerose Homilius  
Sigrid Scholz  
Sonja Bahrtdt  
Heidi Schneider  
Wolfgang Neumann  
Rolf Pachera  
Bettina Graupner  
Joachim Engler  
Gisbert Scope  
Margit Graubner  
Renate Preußner  
Erna Krause  
Jochen Winkler  
Monika Haubold  
Ingrid Scholz  
Annelies Börner  
Bärbel Butze  
Claus Butze  
Sabine Kämmer  
Rolf Lehmann  
Herbert Meyer  
Helga Vanselow  
Uwe Wendt  
Gerlinde Wiegand  
Gisela Bombach  
Gabriele Läßker  
Angelika Lohse  
Günter Fröhlich  
Volker Kliem  
Dietmar Straube  
Bernd Hruschka  
Gisela Kahl  
Gabriele Krebs  
Sonja Schäffner

Dr. Wolfgang Cordts  
Hans-Dieter Zimmermann  
Dr. Wolfgang Licht  
Rolf Kempe

### den 75-Jährigen

Volker Garbe  
Helga Leister  
Rosemarie Bast  
Rainer Reichelt  
Thomas Lieberwirth  
Christa Teubner  
Gisela Taffelt  
Gerhard Sieb  
Ilona Fröhlich  
Christine Martinez  
Reiner Fischer  
Georg Hein  
Holger Hähle  
Bärbel Langhof  
Klaus Bellmann  
Michael Rabe  
Dr. Sabine Schetelich  
Eberhard Voigt  
Günther Mühle  
Regina Parschick  
Peter Starke  
Dieter Hunger  
Wieland Nebauer  
Reinhild Kühl  
Hannelore Haeßler  
Klaus Czolbe  
Karin Keck  
Cornelia Solbrig  
Elenore Meyer  
Jochen Kirchhübel  
Ute Meinhard

### den 80-Jährigen

Christine Schulze  
Monika Höhlig  
Monika Andreas  
Dieter Reinl

Hermann Braunschmidt  
Edith Schubert  
Alexander Weinhold  
Hella Steinmetz  
Ingeborg Thiele  
Rüdiger Paulick  
Günter Schmidt  
Dr. Renate Neumann  
Eva Klemm  
Karin Friebe  
Christa Fischer  
Anneliese Krüger

### den 85-Jährigen

Helga Schütrumpf  
Otto Laube  
Sieglinde Münch  
Margot Walther  
Dieter Nietzsche  
Renate Walde  
Inge Winter  
Edelgard Hoffmann  
Achim Wächtler  
Edith Vlcek  
Eugenie Goll  
Günter Münzner  
Christa Haubold  
Tamara Stern  
Dr. Karl-Heinz Gärtner  
Christine Clausnitzer  
Rose-Marie Kattein  
Ottokar Meyer  
Carla Lehmann  
Heinz Lange  
Heinz Bräuning  
Ursula Neumann  
Edith Ott

### den 90-Jährigen

Siegfried Glöckner  
Dr. Günter Freyer  
Rolf Köhler  
Ruth Schäfer

Annemarie Hallfarth  
Charlotte Matthes  
Gertraud Ulbricht  
Horst Ludwig

### den 95-Jährigen

Franz Lorenz  
Otto Nobst  
Willi Büttner  
Elisabeth Bormann

### den 100-Jährigen

Ilse Lungwitz  
Elisabeth Moratzky

### ... sowie den Ehejubilaren

#### Goldene Hochzeit

Karin und Herbert Förster  
Monika und Jürgen Göpfert  
Brigitte und Karl Neumeister  
Regina und Rudolf Schlegel  
Elke und Hubert Richter  
Elena und Hans Errmann  
Doris und Klaus-Peter Schwarz  
Elfriede und Horst Thetmeyer

#### Diamantene Hochzeit

Gisela und Peter Weinhold  
Jutta und Hans Eckart  
Ursel und Dr. Hans-Joachim Klöpfer  
Ingeborg und Markus Häußler  
Waltraud und Herbert Sausmikart  
Hannelore und Harald Batzelt  
Marlene und Dr. Klaus Zschoke  
Brigitte und Christian Keller  
Brigitte und Eberhard Wolf  
Christel und Werner Unger  
Ursula und Rainer Schaarschmidt  
Edeltraut und Hermann Obendorf  
Susanna und Gottfried Einert  
Helga und Josef Beier

#### Gnadenhochzeit

Ursula und Gerhard Hütter

# Termine der Sitzungen des Stadtrates, der Ausschüsse sowie der Ortschaftsräte

## Stadtrat (Wahlperiode 2019 - 2024)

9. Sitzung am Donnerstag, 04.06.2020, um 16.00 Uhr im Geschwister-Scholl-Gymnasium, Haus Albertinum, Geschwister-Scholl-Straße 1, 09599 Freiberg

**Öffentlicher Teil:**

- 01. **Information** durch den Oberbürgermeister, u. a. tumusmäßiger Bericht (gemäß § 98 Absatz 1 SächsGemO)
- 02. **Beschluss** über die während der Auslegung eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan V 025 „Forschungs- und Technologiezentrum am Meißner Tor“ Stadt Freiberg
- 03. **Beschluss** zum Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan V 025 „Forschungs- und Technologiezentrum am Meißner Tor“ Stadt Freiberg
- 04. **Satzungsbeschluss** zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan V 025 „Forschungs- und Technologiezentrum am Meißner Tor“ Stadt Freiberg
- 05. **Beschluss** zum Neubau einer Kindertageseinrichtung mit 100 Betreuungsplätzen an der Berthelsdorfer Straße 8 in 09599 Freiberg (Baubeschluss)
- 06. **Beschluss** zur Aussetzung der Pflicht

- zur Zahlung des Elternbeitrages für den Zeitraum vom 01.05.2020 bis 17.05.2020
- 07. **Beschluss** zur Änderung der Satzung der Stadt Freiberg über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Freiberg sowie in Kindertagespflege in der Stadt Freiberg und über die Erhebung von Elternbeiträgen (Kinderbetreuungs- und Elternbeitragssatzung) vom 05.11.2010, zuletzt geändert am 03.03.2016
- 08. **Beschluss** zur Bezuschussung der Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahme Kesselgasse 32
- 09. **Beschluss** zur Aufhebung des Beschlusses 48-1/2019: Wahrnehmung Vorkaufrecht für das Grundstück Petersstraße 25
- 10. **Fraktionsantrag der CDU/FDP-Fraktion:** Investitionen verstärken, Mittelstand unterstützen, Arbeitsplätze sichern!
- 11. **Fraktionsantrag der CDU/FDP-Fraktion:** Personalplanung der Stadt Freiberg anpassen
- 12. **Fraktionsantrag der AfD-Stadtratsfraktion:**

- Beschluss zur Änderung der Verordnung über die Erhebung von Parkgebühren in der Stadt Freiberg (Parkgebührenverordnung)
  - 13. **Fraktionsantrag der SPD-Fraktion:** Beschluss Bewerbung der Stadt Freiberg als Modellregion für die Telemedizin beim Freistaat Sachsen und die damit einhergehende Erstellung und Finanzierung des Telemedizin-Konzeptes
  - 14. **Information** über die Umsetzung von Maßnahmen des Verkehrsentwicklungsplanes
  - 15. **Fraktionsantrag der Fraktion Die Linke/Haus-Grund:** Beratung zur aktuellen und mittelfristigen Finanz- und Haushaltslage der Stadt Freiberg
  - 16. Sonstiges
- gez. Sven Krüger  
Oberbürgermeister und  
Vorsitzender des Stadtrates

## Auf einen Blick: Sitzungstermine Juni

Stadtrat	4. Juni
Behinderten- u. Seniorenbeirat	9. Juni
Ortschaftsrat Zug	10. Juni
Kulturausschuss	11. Juni
Bildungs- u. Sozialausschuss	15. Juni
Ortschaftsrat Halsbach	16. Juni
Ortschaftsrat Kleinwaltersdorf	17. Juni
Ältestenrat	18. Juni
Bau- und Betriebsausschuss	18. Juni
Verwaltungs- und Finanzausschuss	22. Juni
Kinderparlament	25. Juni
Ausschuss für Haushalt u. strat. Finanzplanung	-
Sportbeirat	-

Die Stadtratssitzung beginnt 16 Uhr, die Sitzungen der Ortschaftsräte 19 Uhr. Alle übrigen Sitzungen beginnen in der Regel 18 Uhr. Nicht alle Sitzungen sind öffentlich. Beachten Sie dazu die Tagesordnungen.

Die hier abgedruckten Einladungen stehen unter Vorbehalt. Die geltenden Tagesordnungen der jeweiligen Gremien werden spätestens 6 Tage vor Sitzungstermin per Anschlag am Bürgerhaus (Obermarkt 21) ortsüblich bekannt gemacht.

## Ortschaftsrat Zug

7. Sitzung am Mittwoch, 10.06.2020, um 19.00 Uhr im Gebäude Am Daniel 2, Mehrzweckraum, 09599 Freiberg

**Öffentlicher Teil:**

- 01. Eröffnung durch die Vorsitzende des Ortschaftsrates
  - 02. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
  - 03. Fragestunde für Einwohner
  - 04. Antworten auf Fragen aus vorangegangenen Sitzungen des Ortschaftsrates
  - 05. Sonstiges
- gez. Steve Ittershagen  
Ortsvorsteher

## Bau- und Betriebsausschuss

8. Sitzung am Donnerstag, 18.06.2020, um 18.00 Uhr im Ratssaal im Rathaus, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

**Öffentlicher Teil:**

- 01. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Oberbürgermeister
  - 02. Sonstiges
- gez. Sven Krüger,  
Oberbürgermeister und Vorsitzender des Bau- und Betriebsausschusses

## Ortschaftsrat Halsbach

7. Sitzung am Dienstag, 16.06.2020, um 19.00 Uhr im Gasthof Halsbach, Obere Straße 3, 09599 Freiberg

**Öffentlicher Teil:**

- 01. Eröffnung durch die Vorsitzende des Ortschaftsrates
  - 02. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
  - 03. Fragestunde für Einwohner
  - 04. Antworten auf Fragen aus vorangegangenen Sitzungen des Ortschaftsrates
  - 05. Protokollbestätigung
  - 06. Sonstiges
- gez. Odette Lamkhizni,  
Ortsvorsteherin

## Verwaltungs- und Finanzausschuss

8. Sitzung am Montag, 22.06.2020, um 18.00 Uhr im Ratssaal im Rathaus, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

**Öffentlicher Teil:**

- 01. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Oberbürgermeister
  - 02. Sonstiges
- gez. Sven Krüger,  
Oberbürgermeister und Vorsitzender des Verwaltungs- und Finanzausschusses

## Ortschaftsrat Kleinwaltersdorf

7. Sitzung am Mittwoch, 17.06.2020, um 19.00 Uhr im Bürgerhaus Kleinwaltersdorf, Walterstal 76, 09599 Freiberg

**Öffentlicher Teil:**

- 01. Eröffnung durch die Vorsitzende des Ortschaftsrates
  - 02. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
  - 03. Sport und sportliche Anlagen in Kleinwaltersdorf
  - 04. Antworten auf Fragen aus vorangegangenen Sitzungen des Ortschaftsrates
  - 05. Fragestunde für Einwohner
  - 06. Protokollbestätigung
  - 07. Sonstiges
- gez. Sabine Berek,  
Ortsvorsteherin

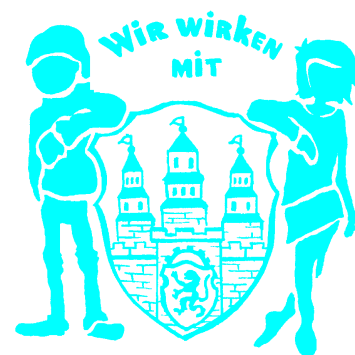
## Kinder- und Jugendparlament

48. Sitzung am Donnerstag, 25.06.2020, um 15.00 Uhr im Ratssaal im Rathaus, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

**Öffentlicher Teil:**

- 01. Begrüßung
- 02. Bericht des Oberbürgermeisters
- 03. Fragestunde
- 04. Bericht des Kinder- und Jugendparlamentes
- 05. Beschluss zur Anpassung der Wahlordnung
- 06. Sonstiges

gez. Sven Krüger,  
Oberbürgermeister



## Aus dem Stadtrat

# Kulturhauptstadt 2025: „Freiberg macht mit“

8. Stadtratssitzung vom 7. Mai: Räte bringen neue Vierfeldhalle auf den Weg und stimmen Verzicht auf Sondernutzungsgebühren 2020 zu

Einen neue Vierfeldhalle soll Freiberg bekommen: im Stadtteil Friedeburg – mit Kegelbahn und Platz für Hallentennis. Der Stadtrat hat auf seiner jüngsten Sitzung Anfang des Monats diesem Beschluss ebenso zugestimmt wie dem Verzicht auf die Sondernutzungsgebühren von Händlern und Gastronomen für das laufende Jahr.

## Kulturhauptstadt-Bewerbung: Freiberg jetzt Partner

(PS). Die Bewerbung Chemnitz´ zur Kulturhauptstadt Europas sieht Oberbürgermeister Sven Krüger als eine Riesenchance für ganz Westsachsen und damit auch für Freiberg, die „nicht sobald wiederkommt“. Er hatte zum jüngsten Stadtrat dafür geworben, dass Freiberg sich der Bewerbung anschließt, um assoziierter Partner zu werden, wie bereits Zwickau. Mit neun Gegenstimmen und zwei Enthaltungen brachte der Stadtrat den Beschluss „zur Beteiligung der Silberstadt Freiberg“ auf den Weg. Damit könnte Freiberg 2025 mit Veranstaltungsstätte im Kulturhauptstadtjahr sein.

Der Bewerbungsprozess um den Titel „Kulturhauptstadt Europas 2025“ läuft. Er gliedert sich in mehrere Etappen und das anschließende Auswahlverfahren.

Wesentlich für den Erfolg des Konzeptes ist hierbei die Einbeziehung der Region.

Die Stadt Freiberg arbeitet „derzeit am Fragebogen zu kultureller Infrastruktur, Projekten sowie Formaten, die das Kulturhauptstadt-Team in unserer Kommune umsetzen möchte“, erklärt Krüger.

Die Initiative „Kulturhauptstädte Europas“ soll den Reichtum und die Vielfalt der Kulturen in Europa hervorheben. Sie bietet u.a. die Chance, das internationale Profil der Städte zu stärken, deren Image zu verbessern sowie Kultur und Tourismus neu zu beleben.

## Stadt verzichtet auf Sondernutzungsgebühren

(PS). Die Stadt Freiberg verzichtet im laufenden Jahr zugunsten der Innenstadthändler und Gastronomen auf die Gebühren der Sondernutzungen für Biergärten und Freisitze sowie Aufstellen von Werbeschildern, Blumenkübeln und Warenpräsentationsständen etc. Diesem Vorschlag der Stadtverwaltung folgten die Stadträte einstimmig. Der Beschluss ist eine Reaktion auf die Auswirkungen der Coronakrise, die nicht nur die hiesige Wirtschaft in eine angespannte Lage versetzt hat.

Die Sondernutzungssatzung selbst wird nicht außer Kraft gesetzt. Die neue Regelung beschränkt sich auf die „Größenordnungen, die im vergangenen Jahr von den entsprechenden Unternehmungen bereits beantragt und wahrgenommen worden sind.“ Für neu

am Markt tätige Unternehmungen gibt es angepasste Lösungen.

„Die engagierten Händler und Gastronomen unserer schönen Altstadt müssen und wollen wir noch mehr in den Fokus rücken. So haben wir vor, ausgefallene Aktivitäten wie Blumen- und Pflanzenmarkt sowie Töpfermarkt nachzuholen – natürlich immer vorausgesetzt, die Corona-Verordnungen erlauben dies. Auch die verkaufsoffenen Sonntage sollen dazu beitragen. Hierbei denken wir daran, wenn möglich, ausgefallene Sonntagsöffnungen nachzuholen“, verspricht OB Krüger.

Insgesamt verzichtet die Stadt mit diesem Beschluss auf rund 80.000 Euro

## Hallen-Neubau im Stadtteil Friedeburg

(HR). Freiberg bekommt eine Vierfeldhalle. Den Beschluss zum Neubau dieser Halle im Stadtteil Friedeburg hat der Stadtrat in seiner jüngsten Sitzung Anfang dieses Monats beschlossen. Damit ist er dem Vorschlag der Stadtverwaltung gefolgt, eine vielseitig nutzbare Halle mit modernen Ausstattungselementen für Leichtathletik, Ballsport, Turnen, Gymnastik, Fitness und vieles mehr zu errichten.

„Mit dem Hallenneubau werden für Schul- und Vereinssport sehr gute Bedingungen geschaffen. Besonders gefreut hat uns, dass

auch das lang diskutierte Thema einer Kegelbahn und Hallentennis Bestandteil des Projektes geworden sind“, freut sich Oberbürgermeister Sven Krüger. Damit wird Freiberg auch für den Sport ein weiteres Stück attraktiver.

Mit dem Hallenneubau können nun auch Großveranstaltungen mit bis zu 1600 Sitzplätzen durchgeführt werden. „Mit dem Hallenneubau erfüllen wir die Vorgaben des im letzten Jahr erarbeiteten Sportstättenentwicklungskonzeptes und wir zeigen in schwieriger Zeit, dass wir mit unserem Investitionswillen Partner der lokalen Wirtschaft sind“, zeigt sich Bürgermeister Reuter hoch zufrieden.

Die Investition von rund 25 Millionen Euro in den Wirtschaftskreislauf ist auch ein wichtiges Zeichen für einen Weg zurück in ein stark vom Sport geprägtes normales Leben.

Mit dem vom Stadtrat gefassten Beschluss beginnt nun die nächste Planungsphase.

Im Rahmen der nun folgenden Entwurfsplanung wird die vorliegende Planung vertieft.

Im Herbst soll der Fördermittelantrag beim Freistaat Sachsen gestellt werden.

Für den Sporthallenneubau ist eine Förderquote von 50 Prozent der förderfähigen Kosten zu erwarten. Sollten die Fördermittel bereits für das Jahr 2021 zur Verfügung gestellt werden, wäre auch in diesem Jahr ein Baubeginn möglich.

## Beschlüsse

### Sitzung des Stadtrates vom 07.05.2020

#### Beschluss-Nr. 1-8/2020:

1. Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt die Durchführung der Baumaßnahme zum Neubau einer Mehrfeldsporthalle in Freiberg-Friedeburg auf dem Gelände des Freizeitsportplatzes Hainichener Straße in 09599 Freiberg inklusive Kegelbahn gemäß vorliegender Vorplanung vom 25.03.2020.

2. Der Stadtrat der Stadt Freiberg nimmt die Erhöhung der Bau- und Baunebenkosten für den Neubau der Mehrfeldhalle um 4.965.703,08 EUR auf 24.634.403,08 EUR gemäß der Kostenschätzung vom 15.04.2020 zur Kenntnis.

3. Der Stadtrat beschließt, dass die Mehrzahlungen für Bau- und Baunebenkosten in Höhe von 4.965.703,08 EUR (brutto) im Haushaltsplan 2021/2022 veranschlagt werden (24.634.403,08 EUR Gesamtauszahlungen abzüglich der im Haushaltsplan 2019/2020 veranschlagten Auszahlungen in Höhe von 19.668.700,00 EUR). Die Einnahmesituation ist dabei gemäß der zu erwartenden Zuwendung anzupassen.

Ja-Stimmen: 28, Nein-Stimme: 1

Enthaltungen: 4, mehrheitlich

#### Beschluss-Nr. 2-8/2020:

Der Stadtrat der Silberstadt Freiberg beschließt, dass die Silberstadt Freiberg die Bewerbung von Chemnitz mit der umliegenden Kulturregion um den Titel Kulturhauptstadt Europas 2025 als assoziierter Partner unterstützt. Die Silberstadt Freiberg wird demnach als eine Veranstaltungsstätte in das Kulturhauptstadtjahr 2025 eingebunden.

Ja-Stimmen: 22, Nein-Stimmen: 9

Enthaltungen: 2, mehrheitlich

#### Beschluss-Nr. 3-8/2020:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg wählt gemäß § 14 des Sächsischen Schieds- und Gütestellengesetzes (SächsSchiedsGütStG) Herrn Markus Schneider zum stellvertretenden Friedensrichter.

Ja-Stimmen: 33, einstimmig

#### Beschluss-Nr. 4-8/2020:

Der Stadtrat der Universitätsstadt Freiberg stimmt der Änderung der Zweckvereinbarung über die Aufgabenübertragung im Bereich des Einwohnermeldewesens zwischen der Universitätsstadt Freiberg und der Gemeinde Oberschöna rückwirkend zum 01.01.2020 zu. Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister zum Abschluss der folgenden Änderung der Zweckvereinbarung. 2. Änderung der Zweckvereinbarung über die Aufgabenübertragung im Bereich des Einwohnermeldewesens

Ja-Stimmen: 32, einstimmig

#### Beschluss-Nr. 5-8/2020:

Der Stadtrat der Universitätsstadt Freiberg stimmt der Vereinbarung zwischen der Stadt Freiberg und der Gemeinde Oberschöna zur Kostenbeteiligung der Gemeinde Oberschöna an der Aufgabenwahrnehmung für den Bereich Einwohnermeldewesen durch die Stadt Freiberg rückwirkend zum 01.01.2020 zu. Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister vorbehaltlich der rechtsaufsichtlichen Genehmigung der 2. Änderung der Zweckvereinbarung über die Aufgabenübertragung im Bereich des Einwohnermeldewesens und der diesbezüglichen Bekanntmachung im Sächsischen Amtsblatt zum Abschluss der

folgenden Vereinbarung:

Vereinbarung zwischen der Stadt Freiberg und der Gemeinde Oberschöna zur Kostenbeteiligung der Gemeinde Oberschöna an der Aufgabenwahrnehmung für den Bereich Einwohnermeldewesen durch die Stadt Freiberg

Ja-Stimmen: 32, einstimmig

#### Beschluss-Nr. 6-8/2020:

Der Stadtrat stimmt dem Wirtschaftsplan 2020 für den Freiburger Stadtwald zu.

Ja-Stimmen: 31, Enthaltung: 1,

mehrheitlich

#### Beschluss-Nr. 7-8/2020:

Der Stadtrat beschließt die Umverteilung bereits bewilligter Bezuschussungen für die Modernisierung und Instandsetzung der Gebäude Annaberger Straße 20 / 22, Fl.Nr. 1080/1 und 1079/2 in Höhe von insgesamt 386.471,00 €, davon für die Annaberger Straße 20 in Höhe von 327.277,00 € und die Annaberger Straße 22 in Höhe von 59.194,00 € vorbehaltlich der Bewilligung der Finanzhilfen und der Rechtskraft des Haushaltsplanes 2021/2022.

Ja-Stimmen: 32, einstimmig

#### Beschluss-Nr. 8-8/2020:

1. Der Stadtrat beschließt die Fortführung der Schulen

- Grundschule „Georgius Agricola“

- Grundschule „Carl Böhme“

- Grundschule „Karl Günzel“

- Grundschule „J.H.-Pestalozzi“

- Grundschule „Theodor Körner“

- Grundschule „Gottfried Silbermann“

- Grundschule „Clemens Winkler“

- Oberschule „Clara Zetkin“

- Oberschule „Clemens Winkler“

- Oberschule „G. Pabst v. Ohain“

- Geschwister-Scholl-Gymnasium

- Förderzentrum „Käthe Kollwitz“

in öffentlicher Trägerschaft und erteilt das Einvernehmen zum Entwurf der Schulnetzplanung 2019/2020 des Landkreises Mittelsachsen (Anlage 1-3) nach § 23a Absatz 4 SächsSchulG.“

2. Der Stadtrat erklärt sein Einvernehmen nach § 4c Absatz 8 SächsSchulG zur Ausweisung der Zugehörigkeit der in Trägerschaft der Stadt Freiberg befindlichen Schulen zum „Kooperationsverbund 1 – Freiberg“ im Schulnetzplan 2019/2020 des Landkreises Mittelsachsen.

Ja-Stimmen: 31, einstimmig

#### Beschluss-Nr. 9-8/2020:

Der Stadtrat beschließt zur Unterstützung des örtlichen Einzelhandels und der Gastronomie im Jahr 2020 auf Einnahmen aus Sondernutzungserlaubnissen für

- Freisitze

- Warenauslagen und Warenstände

- Werbung auf Stellschildern, Hinweisschildern, sowie durch Beachflag, Werbefahnen, Transparente und sonstige Werbeanlagen

- Werbung auf Transparenten über der Straße

in dem Umfang, wie diese im Jahr 2019 genehmigt wurden, zu verzichten.

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt und beauftragt, abweichend von der Satzung der Stadt Freiberg über Erlaubnisse und Gebühren für die Sondernutzung an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten in der Stadt Freiberg (Sondernutzungssatzung) vom 06.03.2013 zu verfahren.

Ja-Stimmen: 32, einstimmig

## Bekanntmachung der Beschlüsse

### 2. Änderung der Zweckvereinbarung über die Aufgabenübertragung im Bereich des Einwohnermeldewesens

[Zu Beschluss-Nr.: 4-8/2020]

Der Stadtrat der Universitätsstadt Freiberg stimmt der Änderung der Zweckvereinbarung über die Aufgabenübertragung im Bereich des Einwohnermeldewesens zwischen der Universitätsstadt Freiberg und der Gemeinde Oberschöna rückwirkend zum 01.01.2020 zu. Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister zum Abschluss der folgenden Änderung der Zweckvereinbarung.

### 2. Änderung der Zweckvereinbarung über die Aufgabenübertragung im Bereich des Einwohnermeldewesens

Aufgrund der §§ 71 und 72 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) wird zum Zweck der Aufgabenübertragung im Bereich Einwohnermeldewesen zwischen der

**Universitätsstadt Freiberg**

vertreten durch den Oberbürgermeister Herrn Sven Krüger

Obermarkt 24, 09599 Freiberg

und der

**Gemeinde Oberschöna**

vertreten durch den Bürgermeister Herrn Rico Gerhardt

An der Hauptstraße 10, 09600 Oberschöna die Zweckvereinbarung über die Aufgabenübertragung im Bereich des Einwohnermeldewesens vom 26. November 2009 in der Fassung der 1. Änderung vom 27.12.2014 wie folgt geändert:

#### § 1 Änderungsbestimmungen

§ 3 erhält folgende Fassung:(1) Die Gemeinde Oberschöna erstattet der Stadt Freiberg die nicht anderweitig gedeckten Aufwendungen für die Aufgaben der Pass- und Meldebehörde nach dem Verhältnis der fortgeschriebenen Einwohnerzahlen

zum 30. Juni des Vorjahres (amtliche Einwohnerzahl des Statistischen Landesamtes in Kamenz). Der höhere Aufwand der Stadt Freiberg – insbesondere aufgrund des Status als Universitätsstadt – ist bei der Berechnung des Erstattungsbetrages angemessen zu berücksichtigen.

(2) Abweichend von Absatz 1 können die Gemeinde Oberschöna und die Stadt Freiberg unter Berücksichtigung der Kennzahlen des Absatzes 1 für ein oder mehrere Jahre jährlich zu zahlende Erstattungspauschalbeträge vereinbaren. Die Vereinbarungen nach Satz 1 sind nebst Berechnungsgrundlagen unverzüglich der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

(3) Der Erstattungsbetrag nach Absatz 1 oder 2 wird anteilig zur Hälfte zum 30. Juni und 30. November eines jeden Jahres zur Zahlung fällig. Soweit zum Fälligkeitstermin nach Satz 1 die Vereinbarungen nach Absatz 2 noch nicht abgeschlossen wurden, hat die Gemeinde Oberschöna vorläufig den zuvor geltenden Erstattungsbetrag der Zahlungspflicht nach Satz 1 zu Grunde zu legen. Etwaige Über- oder Unterzahlungen nach Satz 2 sind unverzüglich im Fall des Absatzes 2 nach Abschluss der Vereinbarung bzw. im Falle des Absatzes 1 spätestens nach Ablauf des Haushaltsjahres auszugleichen.

#### § 2 Inkrafttreten

Dieser Vereinbarung liegt der Beschluss des Stadtrates der Stadt Freiberg Nr. vom sowie der Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Oberschöna Nr. vom zugrunde .

Die Änderung der Zweckvereinbarung tritt rückwirkend ab dem 01.01.2020 in Kraft.

Freiberg, Oberschöna,

Sven Krüger Rico Gerhardt  
Oberbürgermeister Bürgermeister

## Bekanntmachung der Beschlüsse

### Vereinbarung zwischen der Stadt Freiberg und der Gemeinde Oberschöna zur Kostenbeteiligung der Gemeinde Oberschöna an der Aufgabenwahrnehmung für den Bereich Einwohnermeldewesen durch die Stadt Freiberg

[Zu Beschluss-Nr.: 5-8/2020]

Der Stadtrat der Universitätsstadt Freiberg stimmt der Vereinbarung zwischen der Stadt Freiberg und der Gemeinde Oberschöna zur Kostenbeteiligung der Gemeinde Oberschöna an der Aufgabenwahrnehmung für den Bereich Einwohnermeldewesen durch die Stadt Freiberg rückwirkend zum 01.01.2020 zu. Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister vorbehaltlich der rechtsaufsichtlichen Genehmigung der 2. Änderung der Zweckvereinbarung über die Aufgabenübertragung im Bereich des Einwohnermeldewesens und der diesbezüglichen Bekanntmachung im Sächsischen Amtsblatt zum Abschluss der folgenden Vereinbarung:

### Vereinbarung zwischen der Stadt Freiberg und der Gemeinde Oberschöna zur Kostenbeteiligung der Gemeinde Oberschöna an der Aufgabenwahrnehmung für den Bereich Einwohnermeldewesen durch die Stadt Freiberg

Aufgrund der §§ 71 und 72 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) i.V.m. der 2. Änderung der Zweckvereinbarung über die Aufgabenübertragung im Bereich des Einwohnerwesens vom ... wird zum Zweck der Kostenbeteiligung der Gemeinde Oberschöna an der Aufgabenwahrnehmung für den Bereich Einwohnermeldewesen durch die Stadt Freiberg zwischen der

**Universitätsstadt Freiberg**

vertreten durch den Oberbürgermeister Herrn Sven Krüger

Obermarkt 24, 09599 Freiberg

und der

**Gemeinde Oberschöna**

vertreten durch den Bürgermeister Herrn Rico Gerhardt

An der Hauptstraße 10, 09600 Oberschöna nachfolgende Vereinbarung geschlossen:

#### Präambel

In der Zweckvereinbarung über die Aufgabenübertragung im Bereich des Einwohnerwesens in der Fassung der 2. Änderung haben sich die Vertragsparteien verständigt, abweichend von der reinen Abhängigkeit der Einwohnerzahlen eine pauschale Kotenerstattung zu vereinbaren. Auf Grundlage von § 3 Abs. 2 der Zweckvereinbarung in der Fassung der 2. Änderung vereinbaren die Vertragsparteien folgende pauschalierte Erstattungsregelung:

#### § 1 Pauschaler Kostenbeitrag

Der Erstattungsbetrag für die Gemeinde Oberschöna wird für die Dauer von sechs Jahren (01.01.2020 bis 31.12.2025) pauschal auf 31.500,00 € (in Worten: ein- und dreißigtausendfünfhundert) jährlich festgelegt. Dies entspricht einem Betrag von derzeit (Stand der Einwohnerzahl der Gemeinde Oberschöna zum 30.06.2019 = 3.294) 9,56 €/Einwohner der Gemeinde Oberschöna. Nach Ablauf des Erstattungszeitraumes ist der Erstattungsbetrag anhand der entstandenen Kosten der letzten zwei Jahre erneut zu ermitteln und festzulegen.

#### § 2 Gremienzustimmungen

Dieser Vereinbarung liegt der Beschluss des Stadtrates der Stadt Freiberg Nr. vom sowie der Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Oberschöna Nr. vom zugrunde.

Freiberg, Oberschöna,

Sven Krüger Rico Gerhardt  
Oberbürgermeister Bürgermeister

## Nachruf

Mit großer Betroffenheit erfuhren wir, dass unsere ehemalige Mitarbeiterin

### Petra Griesbach

am 24.04.2020 verstorben ist.

Wir trauern um eine verantwortungsbewusste, zuverlässige und besonnene Mitarbeiterin und Kollegin, die während ihrer mehr als 40-jährigen Tätigkeit in der Finanzverwaltung der Stadt Freiberg ihre Aufgaben stets mit großem Engagement erfüllt hat.

Wir werden Frau Griesbach stets in bester Erinnerung behalten.

Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt den Angehörigen und Hinterbliebenen.

Im Namen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Freiberg

Oberbürgermeister Sven Krüger

Der Personalrat

## Impressum

#### Herausgeber:

Universitätsstadt Freiberg  
Oberbürgermeister Sven Krüger

Obermarkt 24, 09599 Freiberg

Redaktion und Amtlicher Teil:

Katharina Wegelt, Pressesprecherin der Stadt Freiberg V.i.S.d.P.

Sandra Eberbach, Mitarbeiterin der Pressestelle der Stadt Freiberg

Telefon: 03731/ 273 180

Fax: 03731/ 273 73 180

E-Mail: pressestelle@freiberg.de

Satz: satzpunkt HÖNIG,

Nonnengasse 31a, 09599 Freiberg

Druck: DDV Druck GmbH,

Meinholdstraße 2, 01129 Dresden

Vertrieb: VBS Logistik GmbH,

Carolastr. 2, 09111 Chemnitz

Auflagenhöhe: 25.000

Erscheinungsweise: monatlich, in der Regel

am letzten Freitag des Monats, kostenlose

Zustellung an alle Haushalte der Stadt Freiberg und der Stadtteile.

Alle Rechte beim Herausgeber.

Nächstes

Amtsblatt:

26. Juni 2020



# Öffentliche Ausschreibung

## EU-Auftragsbekanntmachung nach VOB/A

### Sanierung und Umbau Herderhaus – 1. Bauabschnitt – Erweiterungsbau mit Tiefgarage – 2. Bauabschnitt in 09599 Freiberg Los 16 Metalltüren – 1. Bauabschnitt – Los 10N – Metalltüren – 2. Bauabschnitt – Vergabe-Nr. E 005/2020

#### Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

- 1.1) Name und Adressen: Offizielle Bezeichnung: Stadtverwaltung Freiberg - Hochbau- und Liegenschaftsamt - Sekretariat Zimmer 503; Nationale Identifikationsnummer: nicht angegeben; Postanschrift: Obermarkt 24; Ort: Freiberg; NUTS-Code: DED43; Postleitzahl: 09599; Land: Deutschland; Kontaktstelle(n): Frau Simone Urbanczyk; Telefon: +49 3731273411; E-Mail: Hochbau\_Liegenschaften@Freiberg.de; Fax: +49 373127373411; Internet-Adresse(n): Hauptadresse: www.freiberg.de; Adresse des Beschafferprofils: nicht angegeben
- 1.2) Gemeinsame Beschaffung: nicht angegeben
- 1.3) Kommunikation: Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://www.evergabe.de/unterlagen/2256246/zustellweg-auswaehlen> Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen: elektronisch via (URL): <https://www.evergabe.de/>
- 1.4) Art des öffentlichen Auftraggebers: Regional- oder Kommunalbehörde
- 1.5) Haupttätigkeiten: Allgemeine öffentliche Verwaltung

#### Abschnitt II: Gegenstand

##### II.1) Umfang der Beschaffung

- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags: Sanierung und Umbau Herderhaus (1. BA), Erweiterungsbau mit Tiefgarage (2.BA) in 09599 Freiberg, Los 16 – Metalltüren 1.BA; Los 10N – Metalltüren 2.BA; Referenznummer der Bekanntmachung: E005/2020
- II.1.2) CPV-Code Hauptteil: 45421131; CPV-Code Zusatzteil: IA36
- II.1.3) Art des Auftrags: Bauauftrag
- II.1.4) Kurze Beschreibung: Lieferung und Montage von Metalltüren – **gemeinsame Vergabe beider Bauabschnitte an einen Bieter!**
- II.1.5) Geschätzter Gesamtwert: Wert ohne MwSt.: 273544,00 EUR
- II.1.6) Aufteilung des Auftrags in Lose: nein
- II.2) Beschreibung
- II.2.1) Bezeichnung des Auftrags: Los-Nr.: entfällt
- II.2.2) weitere CPV-Codes: nicht angegeben
- II.2.3) NUTS-Codes: DED43; Hauptort der Ausführung: Offizielle Bezeichnung: Herderhaus; Straße, Hausnummer: Herderstraße 2; Postleitzahl: 09599; Ort: Freiberg; Land: Deutschland
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung: HH LOS 16 Metalltüren – Leistungsumfang: Rohrrahmentür, außen, mit Sicherheitsanforderung RC-3, inkl. Öffnungs- und Verschlusseinrichtung, Obentürschließer

- 1 Stück Rohrrahmen Außentür (1flg.) Beschlaggarnitur, Rohrrahmenelemente mit Türflügeln, mit Brandschutzanforderungen/ Sicherheitsanforderungen RC3, inkl. Beschlaggarnitur, teilweise Obentürschließer mit Feststellanlagen und Öffnungs- und Verschlussüberwachung
- 6 Elemente 1-flg. festverglaste Fensterelemente
- 1 St. Fensterelement ca. 1320 mm x 2080 mm, mit 2 Glasfeldern, Segmentbogen, nach Bestand, mit Brandschutz- und Schallschutzanforderungen
- 2 St. Fensterelemente 1000 mm x 1500 mm mit Brandschutz- und Wärmeschutz, Anschlüsse an Bestandsbogen Stahlblechtüren, außen, mit Sicherheitsanforderung
- 1 St. Stahlblechtür Außentür, Widerstandsklasse RC-3, inkl. Beschlaggarnitur und Obentürschließer Stahlblechtüren, innen, mit Brandschutzanforderungen/ Sicherheitsanforderungen RC3, inkl. Beschlaggarnitur, teilweise Obentürschließer mit Feststellanlagen und Öffnungs- und Verschlussüberwachung, Umfassungs-, Eck- oder Blockzargen
- 2 St. Stahlblechtür, 2-flg.
- 25 St. Stahlblechtür, 1-flg. Stahlblechtüren, innen, inkl. Beschlaggarnitur, Umfassungs-, Eck- oder Blockzargen
- 1 St. Stahlblechtür, 1-flg. mit Drehflügeltürantrieb
- 4 St. Stahlblechtür, 1-flg. ohne Zusatzfunktion Revisionstüren und -klappen mit Brandschutzanforderungen, inkl. Eckzargen, inkl. Beschlaggarnitur, teilweise Obentürschließer
- 6 Stück Türen – 2 Klappen Werkplanung und Risikobeurteilung für Türelemente und Automatikantriebe
- HH LOS 10N = Metalltüren – Leistungsumfang: Rohrrahmentür, außen, mit Sicherheitsanforderung RC3, inkl. Beschlaggarnitur, Öffnungs- und Verschlusseinrichtung, Obentürschließer,
- 3 Stück Rohrrahmen Außentür (1flg.) Stahlblechtüren, außen, mit Sicherheitsanforderung Widerstandsklasse RC2, inkl. Beschlaggarnitur und Obentürschließer, Öffnungs- und Verschlussüberwachung, Blockzarge
- 1 St. Stahlblechtür Außentür (1.flg.) Stahlblechtüren, innen, mit Brandschutzanforderungen/ Sicherheitsanforderungen RC3, inkl. Beschlaggarnitur, teilweise Obentürschließer mit Feststellanlagen und Öffnungs- und Verschlussüberwachung, Drehtürflügelantrieb Umfassungs-, oder Blockzargen
- 2 St. Stahlblechtür, 2-flg.
- 10 St. Stahlblechtür, 1-flg. Stahlblechtüren, innen, inkl. Beschlaggarnitur, Stahlzargen, teilweise mit Obentürschließer und Öffnungs- und Verschlusseinrichtung
- 3 St. Stahlblechtür (1-flg.) Revisionstüren

- und -klappen mit Brandschutzanforderungen, inkl. Eckzargen, inkl. Beschlaggarnitur, teilweise Obentürschließer
- 2 Stück Türen – 1 Klappen Werkplanung und Risikobeurteilung für Türelemente und Automatikantriebe
- II.2.5) Zuschlagskriterien: Die nachstehenden Kriterien: Preis
- II.2.6) Geschätzter Wert ohne MwSt.: 273.544,00 EUR
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: Beginn: 31.08.2020 / Ende: 11.06.2021; Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: entfällt
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote: Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen: Optionen: nein
- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen: entfällt
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union: Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein; Projektnummer oder -referenz:
- II.2.14 Zusätzliche Angaben: Abschnitt III – Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben
- III.1) Teilnahmebedingungen
- III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister: Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen: Nachweis der Eintragung im Handelsregister oder in der Handwerksrolle
- III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien: Eignungskriterien gemäß Ausschreibungsunterlagen; möglicherweise geforderte Mindeststandards: Eignungskriterien gemäß Ausschreibungsunterlagen
- III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit: Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien: Eignungskriterien gemäß Ausschreibungsunterlagen; möglicherweise geforderte Mindeststandards: Eignungskriterien gemäß Ausschreibungsunterlagen
- III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: entfällt
- III.2) Bedingungen für den Auftrag
- III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand (nur für Dienstleistungsaufträge): entfällt III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: nicht angegeben
- III.2.3) Verpflichtung zur Angabe der Namen und beruflichen Qualifikationen der Personen, die für die Ausführung des Auftrags verantwortlich sind: entfällt

#### Abschnitt IV Verfahren

- IV.1) Beschreibung
- IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren. Beschleunigtes Verfahren: nein
- IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem: nicht angegeben.
- IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: entfällt
- IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion: Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: nein;
- IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA): Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein
- IV.2) Verwaltungsangaben
- IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren: nicht angegeben
- IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: Tag: 23.06.2020; Ortszeit: 11:00
- IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: nicht angegeben
- IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch
- IV.2.6) Bindefrist des Angebots: Das Angebot muss gültig bleiben bis: 22.08.2020
- IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: Tag: 23.06.2020; Ortszeit: 11:00; Ort: Stadtverwaltung Freiberg, Obermarkt 24, 09599 Freiberg; Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren:
- Abschnitt VI Weitere Angaben
- VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags: Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein; Voraussichtlicher Zeitpunkt weiterer Bekanntmachungen: nicht angegeben
- VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen: entfällt
- VI.3) Zusätzliche Angaben: entfällt
- VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren: Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Sachsen; Postanschrift: Braustraße 2; Ort: Leipzig; Postleitzahl: 04107; Land: Deutschland; E-Mail: post@lds.sachsen.de; Telefon: +49 3419771040; Internet-Adresse: www.lds.sachsen.de; Fax: +49 3419771049
- VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen: Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: siehe VOB/A EU § 19 Abs. 2 VI.5)

# Öffentliches Leben nimmt wieder Fahrt auf

Corona-Lockerungen: Viele Einrichtungen wieder geöffnet – Öffnungszeiten im Juni – weitere Lockerungen

Zurück auf Start, oder besser: Zurück in die Normalität: Seit dieser Woche öffnen **Rathaus und Stadthaus II** wieder zu den regulären Zeiten. Wegen des Corona-Virus war das Rathaus seit 18. März für den Besucher-verkehr geschlossen. „Alle unsere Mitarbeiter waren jedoch jederzeit telefonisch oder per E-Mail zu erreichen. In allen Bereichen lief der Dienstbetrieb reibungslos weiter, trotz aller Einschränkungen, die Arbeitsfähigkeit war zu keiner Zeit gefährdet“, lobte Oberbürgermeister Sven Krüger seine Mitarbeiter zur jüngsten Stadtratssitzung.

Nun soll also wieder Normalbetrieb hergestellt werden, fast jedenfalls. Denn die Hygieneregeln wie das Tragen von Mund-Nasen-Schutz oder das Einhalten des vorgegebenen Abstandes gilt es nach wie vor einzuhalten. Das gilt für alle städtischen Einrichtungen. Überall wo wieder die Bürger empfangen werden, wird noch nicht alles ganz so sein wie vor Corona. Im **Bürgerbüro** werden vorrangig Termine vergeben, um den Begegnungsverkehr zu minimieren.

Auch die touristischen Angebote gehen ab Juni wieder los: Die **Tourist-Information**

öffnet im Juni von Dienstag bis Freitag von 10 bis 18 Uhr und am Samstag von 10 bis 13 Uhr. Das **Stadt- und Bergbaumuseum** hat ab Juni Mittwoch bis Sonntag je von 11 bis 17 Uhr wieder geöffnet. Die Jahreskarte fürs Museum ist bis 28. Februar nächsten Jahres gültig. Auch **Stadtführungen** werden im kommenden Monat wieder angeboten, eine Anmeldung unter 03731 273 664 oder per tourist-info@freiberg.de ist erforderlich. Die **Nikolaikirche** öffnet ihre Türen vorerst nur für Veranstaltungen und Trauungen. Wieder regulär geöffnet hat die **Stadtbibliothek** im Kornhaus.

Die **Sportstätten** sind seit Montag wieder geöffnet und **Sportveranstaltungen** dürfen ohne Publikum wieder stattfinden. Das Freibad im **Johannisbad** öffnet heute (29. Mai) wieder für Besucher und das **Waldbad** soll ab Mitte Juni wieder für Badelustige verfügbar sein.

**Spielplätze** dürfen bereits seit dem 5. Mai wieder besucht werden und auch der **Tierpark** erwartet seine Gäste wieder täglich von 9 bis 18 Uhr.

Alle **Kindertagesstätten** der Stadt sind am

18. Mai zurück in den Normalbetrieb gekehrt, allerdings kann es an den Randzeiten zu Abweichungen kommen. Auf den **Wochenmärkten** ist wieder das gesamte Sortiment zugelassen. Alle Infos: [www.freiberg.de](http://www.freiberg.de)

## Öffnungszeiten im Überblick

### Rathaus/Stadthaus II

Di 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr

Do 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr

Fr 9 bis 12 Uhr

### Bürgerbüro / Bitte Termin vereinbaren

Mo 9 bis 12.30 Uhr (Pass- und Meldebehörde nach Terminvereinbarung)

Di 9 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 18 Uhr

Do 9 bis 12.30 und 13.30 bis 18 Uhr (und Pass- und Meldebehörde nach Terminvereinbarung nachmittags)

Fr 9 bis 12.30 Uhr

Sa 9 bis 12.30 Uhr (Pass- und Meldebehörde nach Terminvereinbarung)

### Tourist-Information

Di bis Fr 10 bis 18 Uhr

Sa 10 bis 13 Uhr

### Stadtbibliothek

Mo, Do, Fr 10 bis 18 Uhr

Di 10 bis 19 Uhr

Sa 10 bis 13 Uhr

### Museum

Mi bis So 11 bis 17 Uhr (letzter Einlass 16 Uhr)

### Nikolaikirche

Nur für Veranstaltungen und Trauungen geöffnet

### Tierpark

Mo bis So, 9 bis 18 Uhr

### Johannisbad

Freibad geöffnet

Wohnmobilstellplatz geöffnet

Hallenbad, Sauna geschlossen

Waldbad ab Mitte Juni

### Stadtführungen ab Juni

Anmelden unter 03731 273 664 oder tourist-info@freiberg.de

**Spielplätze** geöffnet

### Wochenmärkte

wieder mit gesamten Sortiment geöffnet

**Sportstätten** geöffnet

### Notfall-Hotline

Mo, Mi und Do 9 bis 12 Uhr u. 13 bis 15 Uhr

Di 9 bis 12 Uhr u. 13 bis 18 Uhr

Fr 9 bis 12 Uhr

## Öffentliche Bekanntmachung

### Bekanntmachung über die Anmeldung der in der Stadt Freiberg wohnenden Schulanfänger für das Schuljahr 2021/2022

#### 1. Schulpflicht

Kinder, die bis zum 30.06.2021 das 6. Lebensjahr vollendet haben, sind durch die Eltern bei einer Grundschule ihres Schulbezirkes anzumelden. Kinder, die das 6. Lebensjahr später vollenden, können angemeldet werden.

#### 2. Schulbezirke

Aufgrund der Grundschulbezirkssatzung der Stadt Freiberg vom 07.06.2013 wurden 3 Schulbezirke eingerichtet. Gehört nur eine Grundschule zum Einzugsbereich, sind die Kinder grundsätzlich an dieser Grundschule anzumelden. Bei mehreren zu einem Schulbezirk gehörenden Grundschulen besteht Wahlrecht.

##### 2.1. Schulbezirk Hilbersdorf

###### Grundschule Hilbersdorf

Hüttensteig 4

09627 Bobritzsch-Hilbersdorf

Tel. 03731 247856

(Träger: Gemeinde Bobritzsch-Hilbersdorf)

##### Anmeldezeiten:

22.09.2020, 7.00 Uhr – 12.00 Uhr

24.09.2020, 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Neben Straßen der Trägergemeinde sind diesem Schulbezirk folgende Straßen der Stadt Freiberg zugeordnet:

Oberes Muldental,

Unteres Muldental,

Am Gerätehaus,

B 173,

Kreuzermark,

Obere Straße,

Schleife,

Siedlersteg,

Talweg.

##### 2.2. Schulbezirk Weißenborn

###### Grundschule Weißenborn

Fraensteiner Str. 11

09600 Weißenborn

Tel. 03731 204186

(Träger: Gemeinde Weißenborn)

##### Anmeldezeiten:

15.09.2020, 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

24.09.2020, 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Neben Straßen der Trägergemeinde sind diesem Schulbezirk folgende Straßen und Adressen der Stadt Freiberg zugeordnet:

Lindenallee (Stadtteil Zug),

Fraensteiner Str. 150 (Stadtteil Zug),

Fraensteiner Str. 151 (Stadtteil Zug),

Fraensteiner Str. 153 (Stadtteil Zug),

Fraensteiner Str. 154 (Stadtteil Zug).

##### 2.3. Schulbezirk Freiberg

###### Grundschule „Georgius Agricola“

Agricolastraße 35

09599 Freiberg

Tel. 03731 22670

###### Grundschule „Carl Böhme“

Friedeburger Str. 17

09599 Freiberg

Tel. 03731 245230

###### Grundschule „Karl Günzel“

Am Seilerberg 11 A

09599 Freiberg

Tel. 03731 20743511

###### Grundschule „Theodor Körner“

Turnerstr. 1

09599 Freiberg

Tel. 03731 23035

###### Grundschule „Johann Heinrich Pestalozzi“

Pestalozzistr. 5

09599 Freiberg

Tel. 03731 202936

###### Grundschule „Gottfried Silbermann“

Am Mühlgraben 1

09599 Freiberg

Tel. 03731 22489

###### Grundschule „Clemens Winkler“

Franz-Kögler-Ring 84

09599 Freiberg

Tel. 03731 76063

(Träger: Stadt Freiberg)

###### Freie Gemeinschaftsschule „Maria Montessori“

Tschaikowskistr. 4

09599 Freiberg

Tel. 03731 300730

(Träger: Christlicher Schulverein Freiberg e. V.)

##### Anmeldezeiten:

15.09.2020, 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

24.09.2020, 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Einzugsgebiet sind alle Straßen, Wege, Plätze oder Adressen der Stadt Freiberg, die keinem der unter 2.1. oder 2.2. aufgeführten Grundschulbezirke zugeordnet sind.

##### 3. Anmeldung

Die Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2021/2022 erfolgt an der jeweiligen Grundschule zu den vorgegebenen Zeiten.

Bei der Anmeldung ist die **Geburtsurkunde des Kindes vorzulegen**. Im Anmeldegespräch informiert die Schulleitung über die weiteren Schritte der Schulaufnahme.

##### Schulbezirk Freiberg:

Im Schulbezirk Freiberg ist für die Anmeldung die ABC-Card erforderlich. Die ABC-Card wird für schulpflichtige Kinder rechtzeitig zugestellt und berechtigt zur Anmeldung an einer Grundschule des Schulbezirkes Freiberg. Für den Fall, dass eine Aufnahme an der favorisierten Schule nicht möglich ist, sollen 2 weitere „Wunschschulen“ angegeben werden. Eltern, deren Kinder das 6. Lebensjahr erst nach dem 30.06.2021 vollenden und die ihre Kinder an einer Schule anmelden möchten, wird eine ABC-Card im Amt für Bildung, Jugend und Soziales der Stadtverwaltung Freiberg ausgestellt (Tel. 03731 273348). Das Einschulungsverfahren wird an der Schule durchgeführt, an der die Anmeldung erfolgt.

Ist die Einschulung aller angemeldeten Schulanfänger an einer der Wunschschulen, z. B. aus Kapazitätsgründen, nicht möglich, muss über die Einschulung an einer anderen Grundschule entschieden werden. Dazu werden nacheinander folgenden Kriterien angewandt:

1. Schulanfänger, deren Geschwisterkinder Schüler der Schule sind oder deren Eltern nachweisen oder glaubhaft versichern, dass die Aufnahme an der Schule aufgrund besonderer sozialpädagogischer Belange oder aus Gründen einer notwendigen und an der Schule möglichen Integration erforderlich ist, werden aufgenommen.

2. Kinder, die weiter als 2 km von allen Schulstandorten entfernt wohnen und daher den Schulbus nutzen können, werden bevorzugt an folgenden Grundschulen aufgenommen:

- Kinder aus dem Stadtteil Kleinwaltersdorf – GS „Georgius Agricola“

- Kinder aus dem Stadtteil Zug – GS „Karl Günzel“

- Kinder aus anderen Stadtteilen – GS „Theodor Körner“.

3. Für Kinder, die eine oder mehrere Schulen fußläufig erreichen können wird die Länge des über öffentliche Gehwege führenden Schulweges als Kriterium herangezogen. Aufgenommen werden die Kinder, die den kürzeren Schulweg haben.

4. Für den Fall, dass für 2 oder mehr Schulanfänger mit einem gleichlangen Schulweg nur noch ein Aufnahmeplatz zur Verfügung steht, entscheidet das Los.

Es wird empfohlen, die Anmeldung an einer wohnortnahen Schule vorzunehmen. Die Entscheidung über die Aufnahmeanträge wird im Juni 2021 von der aufnehmenden Grundschule bekannt gegeben. Wird nachgewiesen, dass bis zum 31.12.2021 ein Umzug erfolgt, kann auf Wunsch die zukünftige Wohnanschrift für die Anwendung der Auswahlkriterien herangezogen werden.

Franziska Loose

Leiterin Amt für Bildung, Jugend und Soziales

# Stadt und Ohain-Schüler gedenken Arbeiteraufstand von 1953

Neunklässler schreiben fiktive Briefe an Opfer des Aufstandes – Gedenkveranstaltung am 17. Juni auf Donatsfriedhof

Mit einer Gedenkveranstaltung am 17. Juni um 10 Uhr gedenkt Oberbürgermeister Krüger gemeinsam mit Jugendlichen der Klassenstufe 9 der Oberschule „Gottfried Pabst von Ohain“ den Opfern des Arbeiteraufstandes vom 17. Juni 1953 am Gedenkstein für die Opfer des Stalinismus, Donatsfriedhof.

Zu Streiks, Demonstrationen und Protesten versammelten sich um den 17. Juni 1953 hunderte Arbeiter, um gegen die wirtschaftliche und politische Situation in der DDR zu protestieren. Fast 50 Personen wurden getötet, als der Konflikt durch die Sowjetarmee gewaltsam niedergeschlagen wurde. Jährlich gedenkt die Universitätsstadt Freiberg den Opfern des Aufstandes.

In Vorbereitung auf den Gedenktag schlüpften die Schüler der Ohain-Schule in die Rolle der Arbeiter von damals, erdachten sich Tagebucheinträge vom 17. Juni 1953 oder schrieben Briefe an die Opfer – so auch Oliver Jacob. Er schrieb an Alfred Diener (geb. 1. Februar 1927, gest. 18. Juni 1953), einen Schlosser, der mit einer Gruppe von Arbeitern am 17. Juni 1953 die Kreisleitung der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED) in Jena erstürmte, infolgedessen von der Sowjetarmee verhaftet und einen Tag später zum Tode verurteilt und hingerichtet wurde. Am 19. Juni 1953 hatte seine Hochzeit stattfinden sollen:

*Lieber Alfred Diener,  
ich bin Oliver Jacob und 16 Jahre alt. Für*

*das Fach Geschichte soll ich dir einen Brief schreiben, obwohl du schon fast 70 Jahre tot bist. Leider konntest du es nicht miterleben, aber Deutschland ist ein gerechter und freier Staat geworden und Walter Ulbricht ist nicht mehr an der Macht. Nach deinem Tod hat sich noch vieles in Deutschland ver/ändert, z.B. hat man 1961 angefangen eine Mauer zwischen Ost- und West-Berlin zu bauen. Danach hat sich die Lage, viele Jahre, weiterhin verschärft. Nach mehreren „Montagsdemos“ im Oktober und November 1989 wurde die Grenze zwischen West- und Ost-Berlin wieder geöffnet. Dies geschah am 9. November 1989. Man nennt es auch den Mauerfall. Seitdem hat sich so ziemlich alles verbessert.*

*Aber zurück zum 17.06.1953. Es sind rund 50 Menschen gestorben und über 10.000 wurden verhaftet. Leider hatte dieser Tag keinen Einfluss auf die Regierung und deshalb wurde er auch der „vergessene Aufstand“ genannt. Du bist jedoch nicht ganz so vergessen denn man hat in Jena eine Straße nach dir benannt und du hast deinen eigenen Wikipedia-Eintrag (einen Artikel, in dem man über dich lesen kann). Ich bedaure, dass ich nicht weiß, wie es deiner Verlobten ging, nachdem du gestorben bist, aber sie war bestimmt sehr traurig (du kann dich ja vielleicht mal mit ihr unterhalten, denn sie ist wahrscheinlich auch oben im Himmel). Ich hoffe es geht dir gut da oben.*

*Liebe Grüße, Oliver Jacob*

# Sechs Häuser für dritten Freiburger Architekturpreis nominiert

Jury entscheidet über Vergabe – Verleihung zum Sächsischen Tag der Architektur am 29. Juni



Wohnhaus Anton-Günther-Straße 7d



Wohnhaus Gerbergasse 15



Wohnhaus Tuttendorfer Weg 14a



Wohnhaus Am Mühlgraben 10

Fotos: PS (5); SE (1)



Nullenergiehaus Agricolaschule - Agricolastrasse 35



Wohnhaus Abraham-von-Schönberg Straße 38

Der Freiburger Architekturpreis geht in seine dritte Runde: Insgesamt sechs Gebäude sind dafür vorgeschlagen worden: fünf Wohnhäuser und ein Nullenergiehaus: Abraham-von-Schönberg Straße 38, Anton-Günther-Straße 7d, Am Mühlgraben 10, Gerbergasse 15 und Tuttendorfer Weg 14a sowie die Grundschule „Georgius Agricola“ im Münzbachtal.

„Die eingereichten Vorschläge sind allesamt schöne Beispiele für modernes Wohnen in einer historisch gewachsenen und vom Bergbau geprägten Stadt“, freut sich Baubürgermeister Holger Reuter über die von Freiburger Bürgern eingereichten Vorschläge. „Die Häuser könnten unterschiedlicher nicht sein. So wird die Entscheidung sicher nicht einfach.“

Das Preisträgerhaus soll innovative Gestaltungsqualität der baulichen Umwelt vermitteln sowie Maßstäbe für die Lösung von Bauaufgaben zeitgenössischer Architektur setzen. Welche Nominierung diesen Ansprüchen am meisten genügt, entscheidet eine Jury. Ihr gehören neben Bürgermeister Holger Reuter als Vorsitzendem auch der Filialdirektor der Deutschen Bank AG, der Leiter des Stadtentwicklungsamtes und der Sachbearbeiter der Unteren Denkmalschutzbehörde an sowie ein Mitglied des Bau- und Betriebsausschusses des Stadtrates, ein Mitglied des Kulturausschusses des Stadtrates, ein Vertreter des Freiburger Altertumsvereins und ein freischaffender Architekt als Sachverständiger.

Der Architekturpreis ist mit 1.500 Euro dotiert und wird seit 2016 im Turnus von zwei Jahren im Wechsel mit dem Sanierungspreis ausgelobt. Der erste Architekturpreis ging 2016 an Ronny Erfurt für sein Büro- und Geschäftshaus Borggasse 4, der zweite 2018 an die Kleinwaltersdorfer Kindertagesstätte „Kastanienzwerge“.

Vergeben wird der Architekturpreis von der Stadt Freiberg gemeinsam mit der Deutschen Bank Freiberg AG zur Förderung der Baukultur. Der Preis ist nicht teilbar und besteht aus einem Geldpreis in Höhe von 1.500 Euro in Verbindung mit einer Urkunde und einer Plakette aus Porzellan.

Verliehen wird der dritte Freiburger Architekturpreis jeweils zum Sächsischen Tag der Architektur Ende Juni, in diesem Jahr am Sonntag, 29. Juni, um 14 Uhr am Preis-trägerobjekt.